

STOCKHAUSEN

Bedingungen zur Teilnahme an einem Goldschmiedekurs

in der Galerie S T O C K H A U S E N (AGB Stand .1.7.2013)

1. Kursgebühr
Die Gebühr für einen Ganztageskurs an Wochentagen oder Samstagen beträgt 150,00. € pro Person . Kursteilnehmerzahl 3
2. Größere Gruppenveranstaltungen nach Absprache möglich
3. Weitere Preise: Trauringkurs € 280,-- für zwei Personen. / Exklusivkurs für eine Person ein Tag :€ 400,--.
4. Silber, Gold, Lot, Edelsteine, Ketten, Halbzeuge (Steckerstifte, Karabiner, etc.) und Fasserarbeiten werden gesondert berechnet.
5. Silberpreis und Goldpreis wird nach Tageskurs berechnet. Alle Arbeitsmittel wie z.B. Sägeblätter Schleifpapier sind im Preis inbegriffen. (ein einfacher Silberring wiegt ca.8 bis-15 Gramm und Grammpreis 4,00 pro Gramm rechnen)
6. Zahlungsbedingungen
Die Kursgebühr ist bis acht Tage vor Kursbeginn auf das Konto: Galerie Stockhausen Kto.-Nr. 7972730 bei der Deutschen Bank Meerbusch 30070024 zu überweisen. DE5030070024079727300
7. Ausfallregelung
Sagt ein(e) Teilnehmer(in) die Teilnahme ab, hat diese(r) für Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht möglich, berechnen wir: . bis 14 Tage vor Kursbeginn einen Ausfall von € 60,00
bis 9 Tage vor Kursbeginn einen Ausfall von € 100,00
ab 8 Tage vor Kursbeginn die volle Kursgebühr.
Sollten in der Anmeldung vereinbarte Termine seitens des Kursteilnehmers nicht wahrgenommen werden können, so verfällt die Möglichkeit des Nachholens. Die Gebühr wird jedoch in jedem Fall fällig. Bei einem bereits begonnenen Kurs (wochentags) müssen alle Kursstunden innerhalb von 3 Monaten absolviert werden. Ansonsten verfallen noch nicht genommene Kursstunden.
Sollte die Kursleitung einen Termin nicht einhalten können, so besteht jederzeit die Gewährleistung auf eine neue Terminvergabe.
8. Kursdauer- und Ablauf
Ein Goldschmiedekurs bei Galerie Stockhausen dauert 5bis 6

STOCKHAUSEN

Zeitstunden (Trauringkurs max. fünf Zeitstunden). In dieser Zeit garantiert Galerie Stockhausen die Fertigstellung eines Schmuckstückes. Vom betreuenden Goldschmiedepersonal im Anschluss an den Kurs zu erledigende Arbeiten (Fassen, Lasern o.ä.) zählen nicht zu diesen sechs Stunden. Sollte ein Schmuckstück vor Ablauf der sechs Zeitstunden fertig gestellt sein, bzw. können nur noch Arbeiten des Goldschmiedepersonals das Schmuckstück endgültig fertig stellen, ist der Kurs vorzeitig beendet. Es besteht kein Anspruch auf die Anfertigung weiterer Schmuckstücke oder die Auszahlung von Teilen der Kursgebühr für nicht in Anspruch genommene Stunden. Wartezeiten während des Kurses (bspw. wg. Maschinenbelegung oder Betreuung anderer Kursteilnehmer durch das Betreuungspersonal) können nicht ausgeschlossen werden.

9. Verträge

Kursverträge sind nur gültig und bindend mit Unterschrift des/ der Kursteilnehmers(in) oder eines Erziehungsberechtigten.

10. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich kann sich jeder zu einem Goldschmiedekurs anmelden. Minderjährige Kursteilnehmer(innen) (Mindestalter 12 Jahre je nach Eignung) müssen von mindestens einem Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Dieser haftet auch im Sinne des BGB für sein(e) Kind(er) bei grob fahrlässigem Handeln innerhalb der Räumlichkeiten von Schmuck & Kunst.

11. Haftung

Den Anweisungen des Betreuungspersonals von Schmuck & Kunst ist unbedingt Folge zu leisten, um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden. Die Teilnehmer(innen) unterzeichnen vor Kursbeginn einen Haftungsausschluss, der die Mitarbeiter(innen) von Schmuck & Kunst von allen Haftungen bei Verletzungen oder Sachbeschädigungen an Leib und Gegenständen der Teilnehmer(innen) freistellt.

12. Gutscheine

Gutscheine für Goldschmiedekurse sind generell nur zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Nach dieser Zeit verfallen die Gutscheine. Die Galerie Stockhausen garantiert für ein Jahr die Preisgültigkeit der Gutscheine. Nach Ablauf eines Jahres kann eine erfolgte Preiserhöhung bei der Kursgebühr nacherhoben werden. Werden Gutscheine online erworben, so gilt die gesetzliche Rücknahmeverpflichtung seitens des Verkäufers. Diese Rücknahmeverpflichtung erlischt auch vor Ablauf der gesetzlichen

STOCKHAUSEN

Pflicht (14 Tage), wenn bis dahin eine konkrete Kursanmeldung mit festgelegtem Termin vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt gilt § 3 dieser AGB.

13. Nebenabreden

Nebenabreden, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

Werden durch Nebenabreden einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, bleiben alle anderen Punkte davon unberührt.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Meerbusch, Gerichtsstand Neuss